

Berlin, 26. Mai 2021

Terminvorbereitung

St F

a.d.D.

Betr.:

Besprechung Nord Stream 2 - US-Sanktionen

Ort:

BKAmt

Für den Termin am: 26.05.2021 um 18.15 Uhr

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben
Abdruck erhalten.

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	
eDW-M- Nr.:	
Abzeichnungsleiste	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats- leiter	[REDACTED], IIB4 26.05.21
Bearbeiter	[REDACTED]
Mit- zeichnung	
Referat und AZ	IIB4 - 33404/005-002

Anlagen: 1) Zusammenfassendes Non Paper vom 21.05.2021-AA Fassung
2) Zusammenfassendes Non Paper vom 21.05.2021-BMWi Ergänzung

Teilnehmer/innen: BMWi, AL II, Herdan
AA, St'in Leedertse, AL D4 Klor-Bechthold
BMF, Sts Schmidt
BKAmt, AL 2, Hecker, AL 4, Röllner

Anlass/Rahmen:

Die US-Regierung hat am 19.5.2021 weitere Sanktionen gegen am Bau der Nord Stream 2 Pipeline beteiligte Unternehmen angekündigt und gleichzeitig die Bereitschaft zu Gesprächen

Folgende Themen wurden sind zu erwarten:

1. Auswirkungen der Sanktionen gegen Nord Stream 2
2. Mögliche Gesprächsinhalte bzw. Angebote zur Verhinderung weiterer Sanktionen und zur Herbeiführung einer Lösung des Problems

Gesprächsziele und Interessenlage

Abstimmung zum weiteren Vorgehen in den Gesprächen mit der US-Regierung zu den Sanktionen gegen Nord Stream.

Nord Stream 2-Pipelineverlegung Auswirkung der SDN-Listung

Die Nord Stream 2 Pipeline ist bis auf rd. 89 Km (1.Strang 77 km, 2. Strang 12 km) im Bereich um Bornholm (DNK) und in der DEU AWZ vollständig verlegt. Am 19.02.2021 hat US-Administration den ersten PEESA-Bericht zur Umsetzung und Beachtung der PEESA-Sanktionen vorgelegt und Sanktionen gegen das Verlegeschiffes „Fortuna“ und seines Eigners die „KVT-RUS ausgesprochen. Seit 24.01.2021 hat die Nord Stream 2 AG die Verlegung in der DNK AWZ mit der „Fortuna“ wieder aufgenommen und am 27.04 ergänzend mit dem zweiten Verlegeschiff der „Akademik Cherskiy“. Die Fortuna hat mit der Verlegung in der deutschen AWZ begonnen. Grundsätzlich hätte auf Grund der **Klagen der DUH und des NABU** gegen die Genehmigung des BSH für eine Verlegung in der deutschen AWZ im Zeitraum 1.1.2021 bis Ende Mai 2021 die Verlegung unterbrochen werden müssen, aber ab Ende Mai gilt die bereits rechtskräftige Genehmigung von 2018. BSH definiert dabei Ende Mai als mehrere Tage vor dem 1.6.2021.

Die US-Regierung hat am **19.5.2021** im Rahmen der Berichtspflichten aus den Sanktionsgesetzen **PEESA/PEESCA weitere Sanktionen** gegen am Bau der Nord Stream 2 Pipeline beteiligte Unternehmen angekündigt. Diese richten sich gegen drei am Bau beteiligte Unternehmen, die LLC Kosokhimtrans (Eigner der Schiffe Vladislav Strizhov und Yury Topchev), die LLC Mortransservice (maritimes Logistikunternehmen), den Samara Heat and Energy Property Fund (Eigner Verlegeschiff Akademik Cherskiy) sowie die RUS-Regierungsstelle Marine Rescue Service (Aufsicht über 9 am Bau beteiligte Schiffe). Insgesamt sollen **13 Schiffe sanktioniert** werden darunter namentlich genannt, die Röhrentransportschiffe „Yury Topchev“ und „Vladislav Strizhov“, das Versorgungsschiff „Baltiyskiy Issledovatel“ und das Verlegeschiff „Akademik Cherskiy“ sowie 9 Schiffe der RUS-Regierungsstelle Marine Rescue Service.

Nicht betroffen von den Sanktionen sind 6 derzeit an der Verlegung beteiligte Schiffe, darunter zwei weitere Röhrentransportschiffe. Aktuell sind **noch alle SDN gelisteten Schiffe im Einsatz**.

Die neuen SDN-Listungen könnten nach einer ersten Einschätzung durch die Sanktionierung von zwei Röhrentransportschiffen, die Verlegung verlangsamen aber nicht zum Stillstand bringen, falls der Hafen Mukran künftig die Beladung der im Bericht genannten Transportschiffe verweigern sollte. Eine solche Reaktion des Hafens ist wegen des dem US-Sanktionsrecht innewohnende Dominoeffekts nicht auszuschließen: Geschäftspartnern von US-Gelisteten droht selbst auch eine Listung. **Die Verlegung der ersten Röhre könnte** auch mit nur zwei im Bericht nicht genannten Transportschiffen bis Ende **Juni abgeschlossen** sein.

Vor diesem Hintergrund, der der US-Seite ebenfalls bekannt sein dürfte, kann davon ausgegangen werden, dass auch die **US-Regierung jetzt von einer Fertigstellung der Nord Stream 2 Pipeline ausgeht** und eventuelle weitere Maßnahmen eher auf die Inbetriebnahme und den Betrieb der Pipeline richten wird.

Sanktionen gegen die Nord Stream 2 AG/Vorstand

Der am 19.05.2021 von der US-Regierung vorgelegte neue PEESA-Bericht sieht auch erstmals SDN-Listungen gegen die **Nord Stream 2 AG und ihren CEO Warnig** vor. Mit

der Begründung, dass eine Sanktionierung der Nord Stream 2 AG die Beziehungen der USA zu DEU, der EU und weiterer Verbündeten beeinträchtigen könnte, wurde für die Nord Stream 2 AG und den Vorstand allerdings ein **National Interest Waiver** erlassen, der die Umsetzung der beschlossenen **Sanktionen aussetzt**.

Als **Gründe für den Waiver** werden u.a. die mögliche **Beeinträchtigung der Beziehungen der USA zu DEU, der EU und weiteren Verbündeten** durch eine Sanktionierung der Nord Stream 2 AG genannt. Die Zusammenarbeit mit diesen Partnern sei jedoch entscheidend für eine erfolgreiche **Bewältigung der COVID-19-Pandemie**, dem **Kampf gegen den Klimawandel**, der Verteidigung von **Demokratie** gegen den Autoritarismus, dem **Entgegenwirken von RUS und CHN** „malign behavior“ oder auch der Bewältigung globaler Herausforderung etwa mit Blick auf IRN. Der Waiver schaffe zudem den notwendigen **Raum für diplomatisches Engagement mit DEU**, um den „Risiken einer fertiggestellten Pipeline“ für UKR und die europäische Energiesicherheit entgegenzuwirken.

Mit dem jetzt vorgelegten Bericht hat sich die US-Regierung scharfer **Kritik aus dem US-Kongress** ausgesetzt, auch international (u.a. POL, UKR) wurde die Entscheidung kritisiert.

Non Paper Projekte im Energiebereich

Wir sollten jetzt aktiv den Austausch mit der Biden Regierung suchen. Für Anfang Juni ist eine Reise von AL II und AL IV BKamt in die USA geplant, um eine Lösung zu finden, wobei für die US-Regierung eine wesentliche Rolle die Unterstützung für die UKR spielt. UKR sieht neben der Gefahr des Wegfalls von rd. 1,5 Mrd. US Dollar Transiteinnahmen per anno ein erhöhtes Risiko für die Sicherheit und Stabilität des Landes, wenn RUS das ukr. Transitnetz nicht mehr benötigt.

BMW hat zusammen mit AA seit März verschieden **Non-Paper zu Einzelthemen** im Kontext mit der Nord Stream 2 Pipeline erarbeitet, u.a. Nord Stream Bau-stopp/Projektstopp/„Abschaltmechanismus“, Bilaterale Unterstützung der Ukraine seit 2014, Optionen bei RUS „Missbrauch“ von Gas, Energiepartnerschaft zu Klima/Energie-wende mit den USA, European energy security, energy infrastructure and diversification incl. 3SI, Supporting UKR energy sector reforms and gas transit agreement, die in dem aktuellen Papier vom 21.05.2021 des AA mit Vorschlägen an die US-Seite ihr letztes Ergebnis fanden. Erste Ergänzungsvorschläge wurden durch VA1 und IIA2 bereits eingearbeitet (Anlage 2)



t [REDACTED]

[REDACTED]